



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.05.2022
– Auszug aus Drucksache 18/22770 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass auf BT-Drs. 20/1164 des Bundestags bzgl. „Tötungsdelikte im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ auf Seite 4 für das Jahr 2019 in der lfd. Nr.1 folgende Tat in Nürnberg aufgelistet „Datum 07.01.2019 / Tatort Nürnberg/SV/ Delikt § 211 Strafgesetzbuch (StGB) (Mord)/ Versuch/ein(e) Tatverdächtige(r) wird“, ¹ frage ich die Staatsregierung, ob sie nähere Angaben zum Sachverhalt geben kann, wie der derzeitige Ermittlungsstand ist und ob die Tat nach wie vor als rechtmotiviert eingestuft wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 07.01.2019 hat ein 23-jähriger Deutscher in einer Nürnberger Obdachlosenunterkunft einen 38-jährigen Iraner mit einem Messer attackiert. Nachdem der Täter unter ausländerfeindlichen Beschimpfungen angekündigt hatte, einen Araber „abstechen“ zu wollen, stach er unvermittelt mit einem Küchenmesser in den Halsbereich des Iraners. Das Opfer musste zur Behandlung ins Krankenhaus verbracht werden, es bestand aber zu keinem Zeitpunkt Lebensgefahr.

Gegen den Täter wurde wegen des Tatbestands des versuchten Mordes ermittelt. Er wurde schließlich vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Urteil ist seit dem 27.09.2019 rechtskräftig.

Aufgrund der Äußerungen unmittelbar vor Tatausführung wurde die Tat im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-rechts eingestuft. An der Einstufung hat sich nichts geändert.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/011/2001164.pdf>